Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 231.

Mittwoch den 8. Oktober 1879.

(4445.—1)

Staatsprüfung.

Die nächste Prüfung aus der Staatsverrechnungswissenschaft wird am 31. Oktober 1879 abgehalten werden.

Diejenigen, welche dieser Prüfung sich unterziehen wollen, haben ihre nach §§ 4, 5 und 8 des Gesetzes vom 17. November 1852 (R. G. Bl. Nr. 1 vom Jahre 1853) instruierten Gesuche

bis längstens 25. Oktober 1879

an den unterzeichneten Präses einzusenden und darin insbesondere documentiert nachzuweisen, ob sie die Vorlesungen über die Verechnungswissenschaft frequentiert, oder wenn sie dieser Gelegenheit entbehrten, durch welche Hilfsmittel sie als Autodidakten die erforderlichen Kenntnisse sich angeeignet haben.

Graz am 2. Oktober 1879.

Präses der Staats-Prüfungscommission für die Verrechnungswissenschaft:

Anton Burger, k. k. Oberfinanzrath.

(4416—1) Nr. 13,261.

Studentenstiftung.

Von der von der Stadtgemeinde Laibach errichteten „Kaiser-Franz-Josef-Stiftung" kommen mit Beginn des heurigen Schuljahres drei Plätze, jeder mit jährlichen 50 fl., zur Verleihung.

Auf diese Stiftung haben arme, in Laibach zuständige und in deren Ermanglung überhaupt in Krain geborene Realschüler Anspruch.

Die gehörig documentierten Bewerbungsgesuche sind im Wege der Direction der k. k. Oberrealschule

bis Ende Oktober l. J.

hieramts einzubringen.

Stadtmagistrat Laibach am 1. Oktober 1879.

(4310b—2)

Kundmachung.

Das Reichs-Kriegsministerium hat die Sicherstellung der Verfrachtung von militär-ärarischen und Landwehrgütern für den ganzen Umfang der Monarchie sowie nach den vorkommenden ausländischen Stationen für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1880 mittelst einer Offertverhandlung angeordnet. Die Routen, auf welchen im Bereiche dieser Militärintendanz innerhalb der Grenzen eines oder mehrerer Kronländer die Verfrachtung vonseite der Unternehmer stattfinden, sowie die Strecken und Orte, für welche die Beistellung von Loco-, dann Kaleschfuhren oder Beiwagen für die etwaige Militärescorte nöthig sein dürfte, sind aus dem unten folgenden Verzeichnisse zu entnehmen.

Die Sicherstellungsbedingungen sind bei der ersten Verlautbarung in diesem Blatte Nr. 229 vom 6. Oktober 1879 bekannt gegeben; übrigens können dieselben auch noch bei der Militär-Intendanz, bei dem Zeugsartillerie-Depot, bei der Pulverfabrik in Stein und bei den Handels- und Gewerbekammern eingesehen werden.

Die Offerte müssen längstens bis

14. Oktober d. J.,

um 12 Uhr mittags, entweder bei dem General-Commando oder bei dem Reichs-Kriegsministerium einlangen.

Verzeichnis

der laut vorstehender Kundmachung sicherzustellenden

A. Frachtrouten und Beiwägen,*)

zu Land mit Ausschluss der Eisenbahn.

von	über	bis und umgekehrt	Badium
(Gufswerk) Maria-Zell	—	Kapfenberg **) (Eisenbahnstation)	200 fl.
Stein in Krain	—	*St. Veit in Kärnten	
Laibach	—	*Rudolfswert	
	—	*Stein	
	Rudolfswert	*Karlstadt	500 fl.
Villach	Tarvis	*Malborghetto	
Klagenfurt		*Mont Predil	
		*Ferlach	

*) Bei welcher Station in der Colonne „bis" das Zeichen * vorkommt, bis dorthin, beziehungsweise von dort aus sind auch die Beiwägen für die Escorte nöthig und daher zu offerieren.

**) Von Maria-Zell bis Kapfenberg ist für Verführung von Geschützrohren bis 25, 40 und 50 Meter-Centner zu offerieren.

B. Loco- und Kaleschfuhren.

Station	Art der Leistung	Badium
Graz und Umgebung	Militär-Güter-Verführung (mit Ausnahme der Verpflegs-Gegenstände und Bettensorten) vom Frachtenmagazine der Eisenbahnen in Graz: a) in die Stadt oder Vorstädte oder umgekehrt per Meter-Centner ohne Auf- und Abladen auf der ganzen Strecke: für schwere Gegenstände; für leichte Gegenstände (Montur, Rüstungsgegenstände, leere Packgefäße); b) bis auf das Lazarethfeld oder umgekehrt per Meter-Centner und ganze Strecke ohne Auf- und Abladen: für schwere Gegenstände; für leichte Gegenstände (wie oben); c) bis auf den Artillerie-Uebungsplatz in Forst nächst Graz oder umgekehrt per Meter-Centner ohne Auf- und Abladen auf die ganze Strecke: bei Verführung unter 15 Meter-Centner, bei Verführung von 15 Meter-Centner und darüber; d) bis zum Kalsdorfer Pulver-Magazine oder umgekehrt per Meter-Centner auf die ganze Strecke hin oder zurück; nebst Auf- und Abladen, ohne Auf- und Abladen; e) bis auf den Artillerie-Uebungsplatz in Forst bei Graz oder umgekehrt für Geschütze oder Fuhrwerke bis 5 Meter-Centner auf die ganze Strecke; f) bis auf den Genie-Uebungsplatz bei Gösting oder umgekehrt per Meter-Centner ohne Auf- und Abladen auf die ganze Strecke: bei Verführung unter 15 Meter-Centner, bei Verführung von 15 Meter-Centner und darüber; g) bis in das Fuhrwesensmaterial-Filial-Depot in Schönau oder umgekehrt per Meter-Centner ohne Auf- und Abladen auf die ganze Strecke: vom Graz-Raaber Bahnhofe für schwere Gegenstände, vom Bahnhofe der Südbahn für schwere Gegenstände, vom Graz-Raaber Bahnhofe für leichte Gegenstände, vom Bahnhofe der Südbahn für leichte Gegenstände; Militär-Güter-Verführung vom Pulvermagazine in Kalsdorf bis auf das Lazarethfeld oder umgekehrt auf die ganze Strecke ohne Auf- und Abladen per Meter-Centner ohne Unterschied der Ladung. Ueberführung leerer oder mit nicht mehr als 5 Meter-Centner beladener ärarischer Fuhrwerke: a) vom Frachtenmagazine der Eisenbahn in Graz bis auf das Lazarethfeld oder umgekehrt per Fuhrwerk; b) von demselben Frachtenmagazine bis in die Stadt oder Vorstädte, oder in das Zeugs-Artillerie-Etablissement, und umgekehrt per Fuhrwerk; c) vom Frachtenmagazine der Graz-Raaber Bahn bis in das Fuhrwesens-Material-Filial-Depot in der Schönau oder umgekehrt per Fuhrwerk. Ueberführung voller, mit mehr als 5 Meter-Centner beladener ärarischer Fuhrwerke: a) vom Frachtenmagazine der Eisenbahnen in Graz bis auf das Lazarethfeld oder umgekehrt per Fuhrwerk; b) von demselben Frachtenmagazine bis in die Stadt oder Vorstädte, oder in das Zeugs-Artillerie-Etablissement, und umgekehrt per Fuhrwerk; c) vom Frachtenmagazine der Graz-Raaber Bahn bis in das Fuhrwesens-Material-Filial-Depot in der Schönau oder umgekehrt per Fuhrwerk. Beistellung der Kaleschfuhren: a) einspännig für ½ Tag, einspännig für 1 Tag; b) zweispännig für ½ Tag, zweispännig für 1 Tag; c) zweispännig nach Kalsdorf und retour, zweispännig bis auf den Artillerie-Uebungsplatz und retour. Verführung von Schnee, Lehm, Schotter, Bauschutt aus sämmtlichen Militär-Etablissements in Graz bis auf den hiefür bestimmten Ablagerungsplatz: a) auf den halben Tag, b) auf den ganzen Tag. Verführung von Requisiten, Baumateriale aus Graz: a) bis auf den Artillerie-Uebungsplatz oder umgekehrt per Fuhr; b) bis auf den Infanterie-Schießplatz oder umgekehrt per Fuhr; c) bis auf den Genie-Uebungsplatz oder umgekehrt per Fuhr; d) bis nach Liebenau; e) bis in die verschiedenen Kasernen der Stadt und umgekehrt per Fuhr. Beistellung angeschirrter Pferde: a) vier Pferde auf den ganzen Tag; b) vier Pferde auf den halben Tag; c) zwei Pferde auf den halben Tag (a, b und c auf die Distanz vom Lazarethfelde bis in das Zeugs-Artillerie-Gebäude in der Lazarethgasse);	400 fl.
Graz und Umgebung	d) zwei Pferde auf den halben Tag, u. z.: vom Lazarethfelde bis zum Frachten-Magazine der Südbahn, vom Zeughause am Franzensplatze bis zum Frachtenmagazine der Südbahn; e) vier Pferde auf den halben Tag vom Zeugs-Artilleriegebäude in der Lazarethgasse bis zum Frachtenmagazine der Südbahn. Beistellung von bespannten Frachtfuhrwerken im Stadt-Pomörio: a) zweispännige für den ganzen Tag; b) zweispännige für den halben Tag. Beistellung: einer doppelspännigen Kalesche: von Graz nach Kalsdorf und retour von Graz auf den Artillerie-Uebungsplatz und retour; einer einspän. Kalesche / einer zweispän. Kalesche: für halben od. ganzen Tag	400 fl.
Eisenbahn-Station in Laibach	Verführung per Sporco-Meter-Centner zum dortigen Pulvermagazin oder zum Fuhrwerks-Depot in die Stadt Laibach und vice versa	150 fl.

Station	Art der Leistung	Badium
Laibach und Umgebung	Beistellung für halben oder ganzen Tag: einer einspännigen Kalesche; einer zweispännigen Kalesche; eines einspännigen Frachtwagens; eines zweispännigen Frachtwagens; zwei angeschirrte Pferde	50 fl.
Stein in Krain und Umgebung	1.) Ueberführung von Brennholz vom städtischen Schwemmplatze am Gries auf den ärarischen Brennholzplatz in der Pulverfabrik sammt Auf- und Abladen, dann Schlichten auf 4 Meter Höhe per Cubikmeter; 2.) Beistellung eines zweispännigen Frachtwagens mit dem Ladungsgewichte von 1250 Kilogramm: a) für den ganzen Tag; b) für den halben Tag. 3.) Beistellung eines Paares angeschirrter Pferde mit zwei Leiterwägen zur Brenn- und Kohlenholz-Verführung: c) für den ganzen Tag; d) für den halben Tag.	50 fl.
St. Veit in Kärnten	Beistellung von ein Paar angeschirrten Pferden für eine ärarische Kalesche für einen halben und ganzen Tag. Verführung von der Eisenbahnstation zum Pulver- oder Salpeter-Magazine in St. Veit per Sporco-Meter-Centner für halben oder ganzen Tag	10 fl.

K. k. Militär-Intendanz 1879.

(4412) Nr. 7017, 7018.

Kundmachung.

Auf Grund des § 301 der St. P. O. werden im Jahre 1879 für die vierte Schwurgerichtssitzung bei dem k. k. Landesgerichte Laibach der k. k. Landesgerichts-Präsident Anton Gertscher als Vorsitzender des Geschwornengerichtes und der k. k. Oberlandesgerichtsrath Johann Kapretz und der k. k. Landesgerichtsrath Raimund von Zhuber als dessen Stellvertreter; und für die vierte Schwurgerichtssitzung bei dem k. k. Kreisgerichte Rudolfswert der k. k. Kreisgerichts-Präsident Vincenz Jenniker als Vorsitzender des Geschwornengerichtes und der Landesgerichtsrath Dr. Andreas Vojska als dessen Stellvertreter berufen.

Graz am 30. September 1879.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

(4289—3) Nr. 4465.

Kundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekanntgegeben, dass der Beginn der Erhebungen zur

Anlegung eines neuen Grundbuches bezüglich der Catastralgemeinde Podgoro

auf den 13. Oktober l. J.

hiemit festgesetzt wird, und es werden alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse besitzen, eingeladen, vom obigen Tage ab sich loco Podgoro einzufinden und alles zur Aufklärung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen.

K. k. Bezirksgericht Egg am 27. Sept. 1879.

(4447—1) Nr. 6283.

Secundararzten-Stelle.

Bei den Landes-Wohlthätigkeitsanstalten in Laibach ist die Stelle eines Secundararztes mit dem Adjutum jährlicher 400 fl., freier Wohnung für seine Person, Beheizung und Beleuchtung zu besetzen.

Darauf Reflectierende wollen ihre Gesuche unter Nachweisung des Doctorates der Heilkunde, beziehungsweise der medicinischen Studien und der allfälligen bisherigen Verwendung, und der Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache

binnen 14 Tagen

nach der ersten Verlautbarung dieser Concursausschreibung bei der Direction der Landes-Wohlthätigkeitsanstalten in Laibach einbringen.

Laibach am 4. Oktober 1879.

Vom krainischen Landesausschusse.

(4439—2) Nr. 832.

Lehrerstelle.

An der vierklassigen Knaben-Volksschule in Gottschee ist die dritte Lehrstelle mit dem Jahresgehalte von 500 fl. und der Zubesserung aus den Interessen einer Lehrerstiftung sogleich definitiv oder provisorisch zu besetzen.

Bewerber wollen ihre gehörig documentierten Gesuche im vorgeschriebenen Wege längstens bis

24. Oktober 1879

beim k. k. Bezirksschulrathe in Gottschee einbringen.

Gottschee am 3. Oktober 1879.

Der k. k. Bezirkshauptmann: **Merk.**

(4446—1) Nr. 13,010.

Kundmachung.

Mit Bezug auf den § 6 des Gesetzes vom 23. Mai 1873, Nr. 121, wird bekannt gemacht, dass die angefertigte Urliste der Geschwornen für das Jahr 1880

bis 14. Oktober l. J.

in der magistratlichen Amtskanzlei (Expedit) zu jedermanns Einsicht aufliegt, und dass es jedem Betheiligten freisteht, während dieser Frist wegen Uebergehung gesetzlich zulässiger oder wegen Eintragung gesetzlich unfähiger und unzulässiger Personen in die Liste schriftlich oder zu Protokoll Einspruch zu erheben, oder in gleicher Frist seine Befreiungsgründe geltend zu machen, wobei bemerkt wird, dass nach § 4 dieses Gesetzes von dem Amte eines Geschwornen befreit sind:

1.) diejenigen, welche das 60. Lebensjahr bereits überschritten haben, für immer;

2.) die Mitglieder der Landtage, des Reichsrathes und der Delegationen für die Dauer der Sitzungsperiode;

3.) die nicht im activen Dienste stehenden, jedoch wehrpflichtigen Personen während der Dauer ihrer Einberufung zur militärischen Dienstleistung;

4.) die im kaiserlichen Hofdienste stehenden Personen, die öffentlichen Professoren und Lehrer, die Heil- und Wundärzte, wie auch die Apotheker, insoferne die Unentbehrlichkeit dieser Person in ihrem Berufe von dem Amts- oder Gemeindevorsteher bestätiget wird, für das folgende Jahr;

5.) jeder, welcher der an ihn ergangenen Aufforderung in einer Schwurgerichtsperiode als Haupt- oder Ergänzungsgeschworner genüge geleistet hat, bis zum Schlusse des nächstfolgenden Kalenderjahres.

Stadtmagistrat Laibach am 4. Oktober 1879.

Der Bürgermeister:
Laschan m. p.

(4449—1) Nr. 10,160.

Jagdverpachtung.

Am 15. Oktober l. J., vormittags 11 Uhr, wird im Amtslocale der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft die Verpachtung der Jagdbarkeit der Ortsgemeinde Schleiniz stattfinden.

Wovon Pachtlustige mit dem Bemerken in Kenntnis gesetzt werden, dass die Licitationsbedingnisse hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 1sten Oktober 1879.

(4410—1)

Kundmachung.

Nachdem der Ausbruch der Rinderpest in Zamerschje, Ortsgemeinde Retschiza nächst Karlstadt, amtlich constatiert worden ist, hat die hohe k. k. Landesregierung mit Erlass vom 2. Oktober 1879 die Grenzsperre gegen Kroazien anbefohlen.

In Durchführung dieses Befehles finde ich Nachstehendes anzuordnen:

1.) Bis auf die Straße und Brücke bei Möttling und die Straße und Ueberfuhr bei Weiniz über die Kulpa, bezüglich welcher unter einem besondere Verfügungen ergehen, wird jeder Verkehr auf allen aus diesem Bezirke nach Kroazien führenden Straßen, Plätten und Kahnüberfuhren bis auf weiteres bei strengster Strafe eingestellt.

2.) Zur Durchführung dieser Maßregeln haben die nachstehenden Gemeinden, als: Adleschitsch, Altenmarkt, Butoraj, Boschakowo-Rosalniz, Tschernembl, Tschöplach, Döblitsch, Draschiz, Grüble, Gradaz, Kerschdorf, Loka, Lokwiz, Möttling, Petersdorf, Podzemelj, Radenze, Radowiza, Suhor, Semitsch, Schweinberg, Tributsche, Tanzberg, Thal, Unterberg, Winkel und Weiniz sogleich eine Grenzwache zu organisieren und mit diesen Wachen die behördlich festgestellten Wachposten, deren Standorte ihnen von der Gendarmerie werden localiter bezeichnet werden, sofort zu besetzen.

3.) Zur Ableistung dieses Wachdienstes werden sämmtliche zu Natural-Arbeitsleistungen gesetzlich verpflichteten Haus- und Grundbesitzer der genannten Gemeinden herangezogen.

4.) Als Wachen können jedoch nur männliche, arbeitsfähige Individuen verwendet werden, daher sind Weiber, Greise und Kinder von dem Wachdienste ausgeschlossen.

5.) Sind keine zur Wache taugliche Individuen bei Hause, so muss der Wachdienst durch taugliche Stellvertreter geleistet werden, widrigens die Gemeinde berechtiget ist, auf Kosten des Verpflichteten taugliche Stellvertreter um welchen Preis immer sofort aufzunehmen und von den Verpflichteten erforderlichenfalls im Executionswege den Kostenbetrag wieder hereinzubringen.

6.) Die Reihenfolge des Wachdienstes wird den einzelnen Haus- und Grundbesitzern durch den Gemeindevorsteher bekannt gegeben werden.

7.) Den Gemeinden ist verboten, die Wachzeit für den Mann auf länger als zwölf Stunden ununterbrochen ohne Ablösung festzusetzen.

8.) Der Gemeindevorstand hat die erforderlichen Posten- und Wachkommandanten zu ernennen.

9.) Derjenige, welchen die Wache gesetzlich trifft oder welcher dieselbe im Stellvertretungswege freiwillig übernommen hat, und auf dem Posten nicht erscheint, oder nicht rechtzeitig erscheint, oder auf demselben nicht ausharrt, oder die Ablösung, und sei es auch eine verspätete, nicht abwartet, wird strenge bestraft.

10.) Ueberhaupt haben über die Art und Weise der Ableistung des Wachdienstes die militärische Wachverhaltung, über welche die Wach- und Postencommandanten und die Wachposten von der Gendarmerie werden belehrt werden, auf das strickteste zu gelten, und wird jeder Verstoß gegen diese Wachverhaltung unnachsichtlich bestraft werden.

11.) Specielle Wachinstruction ist: Alle den Herübergang über die Grenze versuchenden Personen sind mit dem Bemerken zurückzuweisen, dass sich die Eintrittspunkte in den Bezirk — insoferne der Eintritt nach dem Gesetze überhaupt zulässig ist — nur bei Möttling und Weiniz befinden.

12.) Werden Thiere oder thierische Rohproducte von den Wachposten auf krainischem Grund und Boden angehalten, welcher mit Umgehung der oben bezeichneten Eintrittsorte die Grenze überschritten haben, so sind dieselben nicht mehr zurückzuweisen, sondern als verfallen zu behandeln und vor den Gemeindevorstand zu bringen, welcher das weitere Amt zu handeln hat.

13.) Die bei solchen Gelegenheiten betretenen Schmuggler sind, wenn sie unbekannt sind, festzunehmen und anher einzuliefern.

Im Falle dieselben und ihr Wohnort jedoch bekannt ist, oder sie sich darüber sofort auszuweisen vermögen, sind sie unter gleichzeitiger Confiscierung der eingeschmuggelten Thiere oder thierischen Rohproducte anher zur Strafamtshandlung anzuzeigen.

14.) Die k. k. Gendarmerie ist angewiesen, sich von der Durchführung dieser Maßregeln zu überzeugen und die säumigen Gemeindevorstände oder sonstige Gemeinde-Angehörige und Personen, welche sich der Durchführung dieser Verordnung oder den Anordnungen der Gendarmerie, des Gemeindevorstandes oder der Wachcommandanten nicht unbedingt fügen, anher zur Strafamtshandlung anzuzeigen, zu welcher Anzeige übrigens auch die Gemeindevorstände in der letzteren Hinsicht verpflichtet sind.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Tschernembl am 2. Oktober 1879.

Der k. k. Bezirkshauptmann: **Weiglein.**

Štev. 5303

Oznanilo.

V vasi Zameršje, občina Rečica blizu Karlovca, je goveja kuga nastala, kar je uradno dokazano (konštatirano).

Visoka c. kr. deželna vlada je tedaj z ukazom od 2. oktobra t. l. zapovedala, deželno mejo proti Hrvatskem zapreti.

Vsled tega povelja je naslednje zapovedano:

1.) Razen ceste in mosta pri Metliki in razen ceste in broda čez Kolpo pri Vinici, oziroma kterih se ob enem še posebne naredbe priobčijo, je vsak pristop deželne meje na vsih drugih cestah, brodovih in ladijah v tem okraji pod ojstro kaznijo prepovedan.

2.) V izvršitev te naredbe imajo vse naslednje občine takoj mejne straže organizirati (sestaviti) in te straže vele na uradno določene kraje, kteri kraji jim bodo od c. kr. žandarmerije pokazani, postaviti. Te občine so: Adlešiče, Stari trg, Butoraj, Černomelj, Loka, Božakovo, Rozalnica, Čeplane, Doblice, Draščice, Groblje, Gradac, Črešnjevec, Lokvica, Metlika, Petrova vas, Podzemelj, Radence, Radovica, Suhor, Semič, Verh, Tribuče, Tanča gora, Dol, Podgoro, Kot in Vinica.

3.) Na stražo iti je dolžan vsak hišni in zemljiški posestnik, kateri je sploh po postavi zavezan tlako dajati.

4.) Za stražnike se smejo vendar le možke, za delo sposobne osebe porabiti; otroci, starčki in ženske pa se ne smejo za stražo rabiti.

5.) Ako bi pri kaki hiši za stražo sposobne osebe ne bilo, ima gospodar dolžnost, za stražo sposobno osebo najeti, sicer ima občina pravico, na njegove stroške sposobnega namestnika najeti, bodi si za kolikor hoče, ter ima tudi pravico, te stroške, ako je treba, tudi z rubežnijo iztirjati.

6.) Občinski predstojniki bodo vrste naznanili, po kteri se bo stražna služba vršila.

7.) Občinam je prepovedano, redni čas za stražo sploh višje od dvanajst ur neprenehoma do menjanja za posameznega stražnika določiti.

8.) Občinski predstojnik ima dolžnost, potrebne stražne komandante imenovati.

9.) Ako tisti, kterega straža redno in postavno zadene ali pa ako tisti, kteri je to službo kot namestnik drugega prostovoljno prevzel, na določeno mesto ne pride, ali se o pravem času tam ne znajde, ali ako na določenem mestu ne ostane, ali pa ako menjanje, akoravno bi se to zakasnilo, ne počaka, bode ojstro kaznovan.

10.) Sploh se mora stražna služba natanko po načinu vršiti, kakor vojaške stražne naredbe zahtevajo. V teh naredbah bode žandarmerija vse stražne komandante in tudi stražnike podučila.

Kdor bode zoper to ravnal, bode, ne da bi se mu kaj pregledalo, kaznovan.

11.) Posamezna stražna naročila. Vsaka oseba, ktera bi poskusila semkaj čez mejo iti, se mora z dostavkom nazaj odvrniti, da zamore le pri Metliki in Vinici prestopiti čez mejo, in sicer le ondaj, ako je prestop po postavi sploh pripuščen.

12.) Ako straža kako žival ali surove živalske dele in reči na kranjski zemlji zasači, ktera ni na omenjenih dovoljenih krajih prestopila, tako se ne sme nazaj čez mejo odvrniti, ampak se mora kot propala stvar popasti in občinskemu predstojniku izročiti, kateri bode potem naprej deloval.

13.) S tako živino ali živalskimi surovimi rečmi zasačene osebe (švircarji) se morajo, ako so nepoznane, prijeti in k okrajnemu glavarstvu prignati. Ako bi pa oseba poznana in nje dom znan bil, ali ako je mogoč, taki osebi se zadostno o tem skazati, potem se sme izpustiti in okrajnemu glavarstvu v kaznovanje naznaniti; žival in živalske surove reči pa se mu morajo na vsaki način odvzeti (konfiscirati).

14.) C. kr. žandarmerija ima nalogo, se o izvrševanji teh naredb prepričati in zanikerne občinske predstojnike ali druge občinske osebe ali pa tudi druge osebe, ktere bi proti tem ukazom ali pa proti naredbam žandarmerije, občinskega predstojnika ali stražnega komandanta ravnali ali ako se ne bi kaka oseba omenjenim naredbam brezpogojno podvrgla, c. kr. okrajnemu glavarstvu v kaznovanje naznaniti, kar je tudi dolžnost občinskih predstojnikov.

To se daje s tem vsakemu na znanje.

C. kr. okrajno glavarstvo Černomelj dné 2ega oktobra 1879.

C. kr. okrajni glavar: **Weiglein.**

(4461—1) Nr. 7039.

Kundmachung.

Mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Rinderpest nunmehr auch in Hruschza, Gemeinde Bukowiz, und Martinsdorf, Gemeinde Prapretsche der Bezirkshauptmannschaft Littai, sowie in Oberdobrawa der Gemeinde Treffen und Weiler Plešivca bei Tschemsche, der Gemeinde Hönigstein der Bezirkshauptmannschaft Rudolfswert, und in Druschze der Gemeinde St. Cantian der Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld ausgebrochen, und dass die Orte Stangen-Polane der Gemeinde Trebeleu, Videm bei Temeniz und Bukowiz, Gemeinde Bukowiz der Bezirkshauptmannschaft Littai, und Weiler Retscha, Gemeinde Savenstein der Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld, ebenfalls noch verseucht und noch weitere Ausbrüche in anderen Orten zu gewärtigen sind, so finde ich im Nachhange zur hierörtlichen Kundmachung vom 5. Oktober l. J., Z. 7005, die gesammten Gebiete der Bezirkshauptmannschaften Littai, Rudolfswert und Gurkfeld in Gemäßheit des § 28 des Gesetzes vom 29. Juni 1868 in den Seuchengrenzbezirk einzubeziehen. In demselben gelten folgende Bestimmungen:

a) Die Verordnungen über die Verzeichnung und Evidenzhaltung des Viehstandes, dann die Bestimmungen für den Fall der Erkrankung oder des Todes von Rindern (§ 21 des R. P. Gesetzes, R. G. Bl. Nr. 118) haben in denselben in Anwendung zu kommen, und es hat daher jeder Viehbesitzer in den obgenannten drei Bezirkshauptmannschaften innerhalb 48 Stunden nach der Veröffentlichung dieser Kundmachung seiner Ortsbehörde ein Verzeichnis seines Rindviehstandes zu übergeben, in welchem das Alter, Geschlecht, die Farbe und etwaige Abzeichen jedes Thierstückes nachgewiesen werden;

b) alles gefallene Rindvieh ist da, wo es gefallen ist, bis auf weitere Weisung zu belassen, und jede Berührung mit demselben fernzuhalten;

c) das Abhalten von Viehmärkten ist untersagt. Das Nämliche gilt vom Handel mit Rindvieh, Rauhfutter und Streumateriale;

d) alle Hunde, mit Ausnahme der Hirtenhunde während ihres Gebrauches, sind an die Kette zu legen, die Katzen einzusperren, frei herumlaufende Hunde und Katzen sind zu tödten.

Laibach am 6. Oktober 1879.

K. k. Landesregierung für Krain.

Der k. k. Landespräsident:
Kallina m. p.

(4459—1) Nr. 6307.

Logen-Licitation.

Freitag, den 10. Oktober d. J., vormittags 10 Uhr werden beim krainischen Landesausschusse die eilf Theaterfondslogen Nr. 1, 10, 13, 16, 23, 40, 45, 46, 51, 52 und 69 für die Zeit bis Ende August 1880 im öffentlichen Licitationswege neuerlich vermiethet werden, wozu die Pachtlustigen mit den Beifügen eingeladen werden, dass der Erstehungspreis in zwei gleichen Raten, die erste längstens acht Tage nach Vornahme der Licitation, die zweite bis 15. Februar 1880, bei der krainischen Landeskasse einzuzahlen sein wird.

Laibach am 6. Oktober 1879.

Vom krainischen Landesausschusse.

(4378—3) Nr 477.

Lehrerstelle.

An der einklassigen Volksschule in Goritschiza ist die Lehrerstelle mit einem Gehalte jährlicher 450 fl. nebst freier Wohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche — und zwar die bereits angestellten Lehrindividuen im Wege ihres vorgesetzten Bezirksschulrathes — längstens

bis 25. Oktober d. J.

beim gefertigten Bezirksschulrathe zu überreichen.

K. k. Bezirksschulrath Stein am 25. September 1879.

Der Vorsitzende: **Klančič** m. p.

(4409—3) Štev. 5303.

Kundmachung.

Aus Anlass des Ausbruches der Rinderpest in Kroazien werden die §§ 400 bis 402 des allgemeinen Strafgesetzes republiciert wie folgt:

Einer Uebertretung ist schuldig und soll mit Arrest von 1 bis 6 Monaten bestraft werden:

1.) wer auch, ohne dass in dem Orte oder dessen Nachbarschaft eine Viehseuche herrscht, die sofortige Anzeige der innerlichen Erkrankung eines Stückes Vieh an den Gemeindevorsteher unterlässt;

2.) wer heimlich oder öffentlich krankes Vieh, Fleisch, Milch, Butter, Häute, Unschlitt oder was immer für andere Theile des Rindviehes, sei es nun von gesunden oder kranken, geschlachteten oder gefallenen Stücken aus verdächtigen Orten, und dermalen speciell Kroaziens, einschwärzt und in nicht angesteckte Ortschaften zum Verkaufe oder eigenem Gebrauche einführt;

3.) jene, welche aus den angesteckten Ortschaften über die Grenze Vieh führen oder treiben, oder Theile des Rindviehes heimlich einschleppen, die als von heimlich geschlachteten Stücken herrührend erkannt werden;

4.) endlich jene Ortsvorsteher, welche Erkrankungsfälle unter dem Vieh nicht sofort der Bezirksbehörde zur Anzeige bringen.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Tschernembl am 2. Oktober 1879.

Der k. k. Bezirkshauptmann: **Weiglein.**

Oznanilo.

Ker je živinska kuga na Hervaškem v Zameršji blizo Karlovca konštatirana, se §§ 400 do 402 splošne kazenske postave sledeče ljudstvu zopet naznanijo.

Prestopka kriv, in potem se zaporom od enega do šest mesecev kaznovan, se stori:

1.) Tisti, kateri opusti županom vele naznaniti, ako mu eno blagó (živina) notranje zboli, če je v tistem kraju ali v soseski kuga ali ne;

2.) tisti, kateri skrivno ali očitno bolno blago, mesó, mleko, maslo, kože, loj, naj si bode kakoršne koli živine, zdrave ali bolne, od zaklane ali poginjene, iz takih sumljivih krajev (kakor zdaj iz Hervaškega) v nezakužene kraje za svojo rabo ali za na prodaj prižene (švirca);

3.) tisti, kateri iz zakuženih krajev čez deželno mejo živino gonijo ali kakšne druge dele od živine prinesó, kateri so spoznani, da so od skrivno zaklanega ali ubitega blagá;

4.) vsak občinski predstojnik, kateri zamudi kakšno tako zbolevanje blagá okrajni gospodski naznaniti.

To se ljudstvu splošno za ravnanje na znanje dáje.

V Černomlji dné 2. oktobra 1879.

C. k. okrajni glavar: **Weiglein.**

(4285b—2) Nr. 3148.

Lieferung von Telegraphensäulen.

Für die Telegraphenlinien in Unterkrain sind 980 Stück Holzsäulen im Offertwege zu beschaffen und die hierauf bezüglichen ausführlichen Bedingnisse und Bestimmungen sind im Amtsblatte dieser Zeitung vom 1. Oktober 1879, Nr. 225, verlautbart worden.

Triest am 8. Oktober 1879.

Der k. k. Telegraphendirector:
Kotalik.

(4418—1) Nr. 2655.

Kundmachung.

Nach den bestehenden Bestimmungen müssen Telegramme, welche mit ungenügender oder sonst vorschriftswidriger Adresse in Laibach einlangen, falls der Empfänger nicht zweifellos ermittelt werden kann, als unbestellbar behandelt werden. Ferner hat das Handelsministerium festgesetzt, dass die einlangenden Depeschen, welche über Wunsch der betreffenden Adressaten je nach der Tageszeit oder an bestimmten Tagen in verschiedenen Localitäten, z. B. an Wochentagen im Geschäftslocale, an Sonntagen in der Wohnung, oder zu gewissen Stunden im Comptoir, zu anderen in der Wohnung und so fort bestellt werden sollen, künftighin nur dann diesem Wunsche gemäß behandelt werden dürfen, wenn für die Vormerkung der von dem Depeschenempfänger bezeichneten Bestellorte die für abgekürzte oder Chiffre-Adressen zu zahlende Jahresvormerktaxe von je 20 fl. entrichtet worden ist.

Es werden daher von nun an alle mit ungenügender oder vorschriftswidrig zusammengezogener, resp. abgekürzter Adresse, oder mit nicht deutlich vorgemerkter Chiffre-Adresse einlangenden Telegramme an die Aufgabsstation als unbestellbar zurückgemeldet werden; jene Telegramme, welche bisher zu gewissen Zeiten an verschiedenen Orten in Laibach zuzustellen waren, werden nur an die im Telegramme selbst angegebene Adresse, d. h. blos in Einem Locale, beziehungsweise in der Wohnung des Adressaten abgegeben, und falls dieselben dortselbst unanbringlich sein sollten, die vorgeschriebenen Avisoscheine zurückgelassen werden. Es wird sodann Sache des avisierten Adressaten sein, die in diesem Falle zur Station zurückgebrachten Depeschen bei dieser in Empfang zu nehmen, resp. die Zustellung derselben zu reclamieren.

Jene Laibacher Firmen, welche ihre Depeschen bisher zu gewissen Zeiten an verschiedenen Orten zugestellt erhielten, werden daher aufmerksam gemacht, dass die bisherige Bestellungsweise nur dann unverändert bleiben kann, wenn sie die Gebür von 20 fl. für die Vormerkung der gewünschten Bestellorte

bis zum 1. November 1879

bei der dortigen k. k. Telegraphen-Hauptstation erlegt haben werden.

Triest am 3. Oktober 1879.

K. k. Telegraphendirection für Krain und Küstenland.

(4451—1) Nr. 6853.

Kundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekanntgemacht, dass der Beginn der Erhebungen zur

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Naklas

auf den 14. Oktober l. J.

und die nachfolgenden Tage in Naklas festgesetzt wird.

Es haben daher alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, sich vom obigen Tage ab bei der Erhebungscommission in Naklas einzufinden und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 3. Oktober 1879.

(4405—2) Nr. 1781.

Kundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Neumarktl wird hiemit bekannt gemacht, dass die Erhebungen behufs der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Siegersdorf

am 18. Oktober 1879,

vormittags 9 Uhr, im Orte Siegersdorf beginnen und an folgenden Tagen fortgesetzt werden.

Es ergeht nun an alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, die Einladung, vom obigen Tage an in Siegersdorf zu erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen.

K. k. Bezirksgericht Neumarktl am 2. Oktober 1879.

Anzeigeblatt.

(4356—1) Nr. 7563.

Einleitung zur Amortisierung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der krainischen Sparkasse in Laibach, gemeinschaftlich mit Margareth Poljc von Obergörjach, in die Einleitung des Amortisationsverfahrens betreffs des auf Namen der Margareth Poljc von Obergörjach lautenden Sparkassebüchels Nr. 94,262 im Kapitalsbetrage per 95 fl. gewilliget worden.

Dessen werden jene, welche auf obiges Büchel einen Anspruch zu haben vermeinen, zu dem Ende erinnert, denselben so gewiss

binnen sechs Monaten

vom Tage der ersten Einschaltung gegenwärtigen Edictes in die Zeitung hiergerichts anzumelden und auszutragen, als sonst über weiteres Anlangen das obige Sparkassebüchel für erloschen und rechtsungiltig erklärt werden würde.

Laibach, 27. September 1879.

(4355—1) Nr. 7538.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird der unbekannt wo befindlichen Josefa Debeutz, resp. deren unbekannten Rechtsnachfolgern, hiemit bekannt gegeben:

Es habe sub praes. 23. September 1879, Z. 7538, die Handelsfirma C. C. Holzer in Laibach (durch Herrn Dr. Pfefferer, zugleich Josef Debeutz'scher Concursmasse-Verwalter) gegen die unbekannt wo befindliche Josefa Debeutz und deren unbekannte Rechtsnachfolger die Klage auf Erloschenerklärung einer Satzpost per 121 fl. $1^{13}/_{14}$ kr. C. M. oder 126 fl. 8 kr. ö. W. sammt Anhang eingebracht, worüber die Tagsatzung zur summarischen Verhandlung auf den

3. November l. J.,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange des § 18 des Hofdecretes vom 24. Oktober 1845 Nr. 906 J. G. S., angeordnet und dem unter einem aufgestellten Curator ad actum Herrn Dr. Munda obige verbeschiedene Klage sammt Beilagen zugestellt wurde.

Hievon wird Josefa Debeutz, resp. deren unbekannte Rechtsnachfolger, zu dem Ende verständiget, dass sie zur Tagsatzung entweder selbst erscheine oder dem aufgestellten Curator ihre allfälligen Vertheidigungsbehelfe an die Hand gebe, allenfalls auch einen anderen Rechtsfreund bestelle, widrigens nur mit dem aufgestellten Curator verhandelt und darüber was Rechtens ist erkannt werden würde.

Laibach am 27. September 1879.

(4370—3) Nr. 6564.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Leopold Dekleva von Buje die exec. Versteigerung der dem Josef Bobek von Neudirnbach gehörigen, gerichtlich auf 1980 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 41 ad Raunach pcto. 54 fl. c. s. c. bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

14. Oktober,

die zweite auf den

14. November

und die dritte auf den

16. Dezember 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 30. August 1879.

(4395—3) Nr. 17,560.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Helena Kurnik in Laibach die exec. Versteigerung der dem Johann Balant von Skopa'schnik gehörigen, gerichtlich auf 4775 fl. geschätzten, im Grundbuche Auersperg sub Urb.-Nr. 505, Rectf.-Nr. 213, tom. II, fol. 59 vorkommenden Realität bewilligt, und hiezu die Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

15. Oktober,

die zweite auf den

15. November

und die dritte auf den

17. Dezember 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 27. Juli 1879.

(4367—3) Nr. 6545.

Exec. Feilbietungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Adelsberg (nom. des hohen k. k. Aerars) die exec. Feilbietung der dem Herrn Wilhelm Dolenz von Rakitnik gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 2010 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 9/5 ad Adelsberg pcto. 112 fl. 51 kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

14. Oktober,

die zweite auf den

14. November

und die dritte auf den

16. Dezember 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Beisatze angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 29. August 1879.

(4347—2) Nr. 4460.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Matthäus Frank'schen Kinder, resp. deren Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Lack wird den unbekannt wo befindlichen Matthäus Frank'schen Kindern, resp. deren Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Helena Telban in Gemeinschaft mit dem Vertretungsleister Barthelmä Telban von Burgstall die Klage pcto. 60 fl. c. s. c. eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den

31. Oktober l. J.,

vormittags 9 Uhr, angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Mathias Killer von Lack als Curator ad actum bestellt.

K. k. Bezirksgericht Lack am 26sten August 1879.

(4368—3) Nr. 6546.

Executive Feilbietungen.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k Steueramtes Adelsberg (nom. des hohen k. k. Aerars) die exec. Feilbietung der dem Franz Šantel von Belsko gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 1266 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 96 ad Luegg pcto. 86 fl. 92 kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

14. Oktober,

die zweite auf den

14. November

und die dritte auf den

16. Dezember 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Beisatze angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 29. August 1879.

(4364—3) Nr. 6402.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Kapel von Narein die exec. Versteigerung der dem Anton Zelko von Narein gehörigen, gerichtlich auf 890 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 40 ad Herrschaft Prem pcto. 214 fl. c. s. c. bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

14. Oktober,

die zweite auf den

14. November

und die dritte auf den

16. Dezember 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 23. August 1879.

(4369—3) Nr. 6563.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Leopold Dekleva von Buje die exec. Versteigerung der dem Stefan, nun Martin Požar von Čepno gehörigen, gerichtlich auf 770 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 13 ad Jablaniz pcto. 75 fl. 60 kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

14. Oktober,

die zweite auf den

14. November

und die dritte auf den

16. Dezember 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 30. August 1879.

(4371a—2) Nr. 6592.

Executive Feilbietungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Bole von Slavina die exec. Feilbietung der dem Mathias Belc von dort gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 1210 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 291 ad Adelsberg pcto. 11 fl. 22 kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

15. Oktober,

die zweite auf den

15. November

und die dritte auf den

16. Dezember 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Beisatze angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 30. August 1879.

(4371b—2) Nr. 6565.

Executive Feilbietungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Leopold Dekleva von Buje die exec. Feilbietung der der Katharina Domicel von Unterkoschana gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 715 fl. geschätzten Realitäten Urb.-Nr. 22 und 31 ad Herrschaft Raunach pcto. 40 fl. c. s. c. bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

14. Oktober,

die zweite auf den

14. November

und die dritte auf den

16. Dezember 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Beisatze angeordnet worden, dass die Pfandrealitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in den diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 30. August 1879.

(4366—3) Nr. 6525.

Zweite und dritte executive Feilbietungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache des k. k. Steueramtes Adelsberg (nom. des hohen k. k. Aerars) gegen Franz Žitko von Seuze Nr. 17 wegen 46 fl. 93 kr. c. s. c. die mit dem Bescheide vom 19ten Dezember 1878, Z. 11,309, bewilligte und sohin sistierte zweite und dritte executive Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 6 ad Prem auf den

14. Oktober und
14. November 1879,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, mit dem vorigen Anhange angeordnet worden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 28. August 1879.

(4268—3) Nr. 4381.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Mencinger in Sawiz die executive Versteigerung der dem Johann Rovnik in Brod gehörigen, gerichtlich auf 1498 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 1028 ad Herrschaft Veldes bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

22. Oktober,

die zweite auf den

22. November

und die dritte auf den

22. Dezember 1879,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Unter einem wird den Tabulargläubigern Anton Smukauc und Maria Rovnik geb. Sodia Herr Josef Rauchekar von Feistriz zum Curator bestellt, welchem die für sie bestimmten Rubriken zugestellt werden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 15. September 1879.

(4300—3) Nr. 7095.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Margaretha Vončina (durch Herrn Dr. Max von Mathis in Villach) die executive Versteigerung der dem Josef Prinjosch von Götteniz gehörigen, gerichtlich auf 840 fl. geschätzen Realität tom. XXIII, fol. 3166 ad Herrschaft Gottschee bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

6. November,

die zweite auf den

11. Dezember 1879

und die dritte auf den

8. Jänner 1880,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtslocale mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 19. September 1879.

(4167—3) Nr. 5715.

Bekanntmachung.

Den Ivan Hervath von Damelj, Jakob Sterk von Draganitsch und Georg Hervath, unbekannten Aufenthaltes, rücksichtlich dessen unbekannten Rechtsnachfolgern, wurde über die Klage de praes. 28. August 1879, Z. 5715, des Johann Hervath von Winkel bei Damelj wegen Ersitzung und Gewähranschreibung Herr Peter Perše von Tschernembl als Curator ad actum bestellt und diesem der Klagsbescheid, womit zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den

16. Dezember 1879,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl am 29. August 1879.

(4168—3) Nr. 5231.

Bekanntmachung.

Dem Johann Butalla sen. von Oberradenze Nr. 2, unbekannten Aufenthaltes, rücksichtlich dessen unbekannten Rechtsnachfolgern, wurde über die Klage de praes. 9. August 1879, Z. 5231, des Johann Butalla jun. von Oberradenze wegen 663 fl. s. A. Herr Peter Perše von Tschernembl als Curator ad actum bestellt und diesem der Klagsbescheid, womit zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den

16. Dezember 1879,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl am 10. August 1879.

(4265—3) Nr. 3436.

Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Agnes Pengou von Beischeid wegen nicht zugehaltener Licitationsbedingnisse die Relicitation der von Johann Jeran laut Realfeilbietungsprotokolles vom 10ten Oktober 1876, Z. 4644, um 1002 fl. ö. W. executive erstandenen, sub Urb.-Nr. 642 ad Kreuz vorkommenden, bishin dem Franz Potrato von Tertschach gehörig gewesenen Realität bewilliget und zur Vornahme derselben der einzige Termin auf den

19. Oktober 1879,

vormittags 11 Uhr, hiergerichts mit dem Beisatze angeordnet wurde, daß diese Realität den Bedingnissen gemäß auf Gefahr des Erstehers Johann Jeran auch unter dem Ausrufspreise hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Egg am 22sten Juli 1879.

(4261—3) Nr. 3922.

Reassumierung executiver Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Egg die exec. Versteigerung der dem Michael Fajdiga gehörigen, gerichtlich auf 1820 fl. 83 kr. geschätzten, zu Rožek Nr. 11 liegenden und im Grundbuche der Gallschen Gilt zu Tufstein sub Urb.-Nr. 144 vorkommenden Realität reassumando bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

15. Oktober,

die zweite auf den

15. November

und die dritte auf den

15. Dezember 1879,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Egg am 23sten August 1879.

(4249—3) Nr. 4484.

Einleitung zur Amortisierung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Marianna Skrek in die Einleitung der Amortisierung der bei der Rectf.-Nr. 245 ad Freudenthal für die Simon Rebel'schen Erben aus dem Protokolle vom 6. Oktober 1806 haftenden Satzpost per 252 fl. 33 kr. und der für Valentin Schiberth aus der Schuldobligation vom 6. Oktober 1810 haftenden Forderung per 130 fl. rheinisch gewilliget worden.

Es werden daher alle jene, welche auf diese Satzposten Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, ihre Rechte bis

1. Oktober 1880

so gewiß bei dem gefertigten Gerichte anzumelden und darzuthun, widrigens dieselben nach Verlauf dieser Frist nicht mehr gehört und über weiteres Anlangen diese Satzpost für null und nichtig erklärt werden würde.

K. k. Bezirksgericht Stein am 12ten September 1879.

(4171—3) Nr. 5187.

Bekanntmachung.

Dem Johann Pöschel von Bistriz Nr. 5, unbekannten Aufenthaltes, rücksichtlich dessen unbekannten Rechtsnachfolgern, wurde über die Klage de praes. 7. August 1879, Z. 5187, des Johann Zajc von Dolenja-Paka Nr. 3 wegen Eigenthumsanerkennung Herr Peter Perše von Tschernembl als Curator ad actum bestellt und diesem der Klagsbescheid, womit zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den

16. November 1879,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl am 8. August 1879.

(4161—3) Nr. 5266.

Bekanntmachung.

Den Johann Ruppe von Römergrund, Johann Stojnič aus Döblitsch, Stefan Jermann aus Girtsch, Anna, Katharina, Maria, Margaretha, Agnes, und Luzia Bertin von Döblitsch, Thomas Peček von Reifniz, unbekannten Aufenthaltes, rücksichtlich dessen unbekannten Rechtsnachfolgern, wurde über die Klage de praes. 1. August 1879, Z. 5266, des Josef Stojnič aus Döblitsch Nr. 18 wegen Anerkennung der geleisteten Zahlung und Verjährung und Gestattung der unbezeichneten Forderungen Herr Peter Perše von Tschernembl als Curator ad actum bestellt und diesem der Klagsbescheid, womit zum summarischen Verfahren die Tagsatzung auf den

16. Dezember 1879,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl am 14. August 1879.

(4228—3) Nr. 5411.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird im Anhange zum Edicte vom 4ten August 1879, Z. 540, bekannt gemacht:

Da zu der mit Bescheid vom 4ten Juli 1879, Z. 5411, auf den 20. September 1879 angeordneten ersten executiven Feilbietung der der Dorothea Jagodic von Olschenk gehörigen und gerichtlich auf 197 fl. bewertheten Realität im Grundbuche der Kirche Olschenk Urb.-Nr. 2 kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten auf den

20. Oktober 1879

angeordneten exec. Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 20. September 1879.

(4262—3) Nr. 3758.

Reassumierung executiver Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Uranič (Cessionär des Franz Kračan von Krischate Nr. 20) die exec. Feilbietung der dem Franz Bedenk von Podgorica gehörigen, gerichtlich auf 2519 fl. 40 kr. geschätzten, im Grundbuche Gallenegg sub Urb.-Nr. 38 vorkommenden Realität reassumando bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

15. Oktober,

die zweite auf den

15. November

und die dritte auf den

15. Dezember 1879,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Egg am 16ten August 1879.

(4267—3) Nr. 4402.

Reassumierung exec. Feilbietungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht, daß in der Executionssache des k. k. Steueramtes Radmannsdorf (nom. des hohen k. k. Aerars) gegen Gregor Šoklič von Sawiz pcto. 150 fl. 97 kr. c. s. c. im Reassumierungswege die drei Feilbietungs-Tagsatzungen der auf 6188 fl. bewertheten Pfandrealität Urb.-Nr. 932 ad Herrschaft Veldes auf den

29. Oktober,
29. November 1879 und
7. Jänner 1880,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Beisatze angeordnet wurden, daß diese Realität bei der dritten Tagsatzung allenfalls unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird, und daß jeder Licitant ein 10perz. Vadium zu erlegen habe.

Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 16. September 1879.

(3848 3) Nr. 9442.

Erinnerung

an Franz Hribar von Karndorf Nr. 20, unbekannten Aufenthaltes.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird dem Franz Hribar von Karndorf Nr. 20, unbekannten Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Markus Dergine von Semitsch Nr. 129 die Klage de praes. 9. August 1879, Z. 9442, wegen 90 fl. c. s. c. eingebracht, und es sei über dieselbe zur summarischen Verhandlung bei Vermeidung der Folgen des § 18 des Justiz-Hofdekretes vom 4. Oktober 1845 der

17. November 1879,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet.

Da der Aufenthaltsort des Geklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Josef Rosina in Rudolfswerth als Curator ad actum bestellt.

Der Geklagte wird hievon zu dem Ende verständiget, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem andern Sachwalter machen, überhaupt im Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Geklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth am 9. August 1879.

Dr. Tanzer,

Docent der Zahnheilkunde an der k. k. Universität in Graz,

wird vom 1. Oktober d. J. früh bis 18. desselben Monats seine

zahnärztlichen und zahntechnischen Ordinationen

in Laibach im „Hotel Elefant"

ausüben. (4275) 6

Seine Zahnpräparate sind sowol bei ihm, dem Patentbesitzer, wie im Hauptdepot für Krain bei **Brüder Krisper**, außerdem in **E. Mahrs** Parfümerie, bei Herrn **Businaro**, in Krainburg in **Schaunigs** Apotheke und in Lack im **Marinschegs** Geschäfte zu beziehen.

Für die P. T.

Frauenwelt!

Die ergebenst Gefertigte bringt zur gefälligen Kenntnis, dass sie ihre bisherige Wohnung, Deutsche Gasse Haus-Nr. 2, verlassen und eine neue Wohnung in der

Judengasse, Haus-Nr. 3,
III. Stock,

bezogen hat.

Bei dieser Gelegenheit erlaubt sich die Gefertigte mitzutheilen, dass sie die

geburtshilfliche Praxis

bereits durch 24 Jahre zur vollsten Zufriedenheit in Laibach ausgeübt hat und sich auch für die Folge der geehrten Frauenwelt bestens empfiehlt.

Achtungsvoll

Juliane Nowakowitz,
(4457) 3—1 gepfst. Hebamme.

Eine

Fleischbank

ist auf dem Hauptplatze neben der Pfarrkirche in der Bergstadt Idria in Innerkrain unter sehr guten Bedingnissen vom 30. Oktober d. J. an zu verpachten. Mündliche oder schriftliche Anträge und Anfragen werden bis 15. Oktober l. J. erbeten. Nähere Verpachtungsbedingungen ertheilt mündlich oder schriftlich

Johann Tujetsch,
Pächter des ärarischen Gasthofes zum „schwarzen Adler". (4307) 3—3

Für Kranke und Geschwächte.

2. Auflage im ersten Jahre.

Huber & Lahme's Buchhandlung in Wien,
(2495) 20-19 I., Herrengasse 6.

Radicale Heilung der **Pollutionen** (Samenflüsse) und **Impotenz** (Mannesschwäche).

☞ **NB. Ohne Arznei, naturgemäße Diät und rationelle Wasserkur.**

Preis fl. 2, mit Post fl. 2·10.

Schmerzlos

ohne Einspritzung,

ohne die **Verdauung** störende Medicamente, ohne **Folgekrankheiten** und **Berufsstörung** heilt nach einer in unzähligen Fällen bewährten, **ganz neuen Methode**

Harnröhrenflüsse,

sowol **frisch** entstandene als auch noch so sehr **veraltete, naturgemäss, gründlich** und **schnell**

Dr. Hartmann,

Mitglied der med. Facultät,
Ord.-Anstalt nicht mehr Habsburgergasse, sondern

Wien, Stadt, Seilergasse Nr. 11.

Auch Hautausschläge, Stricturen, **Fluss** bei Frauen, Bleichsucht, Unfruchtbarkeit, Pollutionen,

Mannesschwäche,

ebenso, **ohne zu schneiden** oder zu brennen, **Syphilis und Geschwüre aller Art.** Brieflich dieselbe Behandlung. Strengste Discretion verbürgt, und werden Medicamente auf Verlangen sofort eingesendet. (2811) 5

Die Eisenmöbel-Fabrik

von Reichard & Comp. in Wien

III., **Marxergasse 17** (neben dem Sophienbade), früher fürstl. Salm'sche Eisenmöbel-Fabrik.

Da wir die Kommissionslager in den Provinzen sämmtlich eingezogen, weil es häufig vorgekommen, daß unter dem Namen unserer Firma fremdes und geringeres Fabrikat verkauft wurde, so ersuchen wir unsere geehrten Kunden, sich von jetzt ab direkt an unsere Fabrik in Wien wenden zu wollen.

Solidest gearbeitete Möbel für Salon, Zimmer und Gärten sind stets auf Lager, und verkaufen von nun an, da die Spesen für die früher gehaltenen Kommissionslager entfallen, zu 10% Nachlaß vom Preistarif, welchen wir auf Verlangen gratis und franco einsenden. (3068) 104-27

Festzug

der (4415) 3—2

Stadt Wien.

Das erste Heft dieses Prachtwerkes ist erschienen und liegt bei uns zur Ansicht auf.

Abonnements:

Pränumerando für 10 Hefte . . . . fl. 25
Für einzelne Hefte (jedoch mit Verpflichtung zur Abnahme des ganzen Werkes) . . . . . fl. 3

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bambergs Buchhandlung in Laibach

(Sternallee).

Zu vermiethen ist ein sehr bequemes

Kleinwaren-
und (4454) 2—1
Spezerei-Gewölbe

in Laase Nr. 17 bei Stein, Tucheiner Thal.

Zahnarzt

Ehrwerth,

Herrengasse 1,

(4304) 6 ordiniert in allen

Mund- und Zahnkrankheiten.

Seine langjährige Praxis bürgt für rationelle Behandlung und solide Arbeit.

Tamarinden-Syrup,

mit Wasser gemischt, gibt ein angenehmes, kühlendes und blutreinigendes Getränk. In Flaschen à 40 kr. verkauft

3366)10-10 **G. Piccoli,**

Apotheker, Laibach, Wienerstraße.

Alle Männer

und Jünglinge, welche durch Jugendsünden körperlich und geistig geschwächt sind oder durch ruinirenden Gebrauch von Jod und Quecksilber an **bösen Nachkrankheiten, Mannesschwäche, Nervenzerrüttung, Blutvergiftung** 2c. leiden, wird das **berühmte, einzig in seiner Art existirende Werk „Die Selbsthilfe"** dringend empfohlen.

Dasselbe mit sehr wichtigen anatomischen Abbildungen versehen, ist zu beziehen von **Dr. L. Ernst** in **Pest,** Zweiadlergasse 24. (Preis 2 fl.)

Es sollte Niemand versäumen sich dieses unendlich lehrreiche Werk kommen zu lassen.

(3708) 14

Neues Werk für Wasserfreunde!

In der Buchhandlung **Huber & Lahme** in Wien, Herrengasse Nr. 6, erschienen:

Studien über Wasser- u. Naturheilkunde zur Behandlung acuter und chronischer Krankheiten. Für Haus und Familie.

Ein Compendium der ganzen Naturheilkunde.

NB. Ein Handbuch für jedermann. Preis 90 kr., mit der Post 1 fl. (4007) 20—5

Ein Fräulein, geprüfte Industrie-Lehrerin, eröffnet **mit 15. Oktober** einen

Arbeitscurs,

worin Mädchen aus guten Häusern in allen Handarbeiten unterrichtet werden. (4448) 3-1

Nähere Auskunft und Anmeldungen übernimmt die Administration dieses Blattes.

Die Trunksucht

wird radical und in kurzer Zeit durch mein unfehlbares, unschädliches Mittel geheilt. — Ohne Wissen des Trinkers anwendbar.

A. Kraehmer, Dresden.
(4243) 4—3

Jeder Bandwurm mit Kopf*)

wird innerhalb 1 Stunde gefahr- und schmerzlos beseitigt.

Gegen Einsendung oder Nachnahme von **fl. 4** in **Banknoten** erfolgt portofreie Zusendung des **Medikaments** vom Apotheker **Sylwasschy** in **Kassel** (Hessen).

*) **Erfolg wird unbedingt garantiert und der Betrag bei Nichterfolg zurückgezahlt.** Ebenso ist jede **Vor- und Hungerkur** und das **Einnehmen von Ricinusöl bei meinem Mittel unnöthig,** selbst das kleinste Kind verträgt dasselbe brillant. (4225) 3—3

Das Mittel enthält nichts von Kamala, Kousso und Granatwurzel.

Localveränderungs-Anzeige.

Das

Speditions-Bureau der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft

befindet sich vom 1. Oktober d. J. an

am Marienplatz Nr. 2 neu, 17 alt.

Daselbst können Güter täglich von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags aufgegeben oder behufs Abholung vom Hause angemeldet werden. Der Gebürentarif ist sehr niedrig gestellt und liegt im Bureau zur Einsicht und Vertheilung auf.

A. Ranzinger,
(4312) 3—3 Spediteur.

Waldwoll-

Unterkleider, Strümpfe, Watta, Strickgarn, Oel und Spiritus

aus der

H. Schmidt'schen Waldwollwaren-Fabrik

in Remda am Thüringer Wald.

Weltberühmtes Fabricat, bewährt gegen **Gicht und Rheumatismus.**

(4384) 8—2 Depot für Krain bei

J. Lozar

in Laibach, Rathausplatz Nr. 7.

Auch ist daselbst zu haben und wird auffallend billig verkauft:

Schafwoll-, Baumwoll- und Seidenfinish-Unterkleider und Strümpfe, Handschuhe, Pulswärmer, Häubchen, Kopftücheln, Damen- und Kinder-Gamaschen und Kniestrümpfe, Damengilets und Seelenwärmer, verschiedene Sorten u. Farben Strick-Baumwolle, darunter weiße Königswolle, sechsdrähtige Schweizer Strick- und achtdrähtige Decken-Baumwolle, Königs-Strickzwirn, echter Clack und andere Sorten Nähzwirne, bestes Fabricat, **en gros & en detail** 2c. 2c.

Große Auswahl in- und ausländischer

Fenster-Rouleaux, das Stück von 80 kr. aufwärts.

Zehnte regelmässige

Generalversammlung

der

krain. Industrie-Gesellschaft

in Laibach

am 30. Oktober 1879,

um 4 Uhr nachmittags, im Directionsbureau der Gesellschaft.

Tagesordnung:

a) Bericht über die Ergebnisse des Geschäftsjahres 1878/79.
b) Bericht des Revisionsausschusses.

Die Herren Actionäre, welche ihr Stimmrecht auszuüben beabsichtigen, werden im Sinne des § 10 der Statuten ersucht, ihre Actien **bis 28. Oktober a. c.** bei der Gesellschaftskassse zu deponieren und die Legitimationskarten daselbst zu beheben. (4456) 3—1

Druck und Verlag von Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.